



## GEMEINDE VIEHDORF

3322 Viehdorf, Dorfplatz 1 Bezirk Amstetten NÖ.

Tel.: (07472) 64 114

[gemeinde@viehdorf.gv.at](mailto:gemeinde@viehdorf.gv.at)

<https://viehdorf.gv.at>

21. Juli 2025

# BÜRGERINFORMATION

Jahrgang 41

DER GEMEINDE VIEHDORF

Nr. 5

### Glasfaser-Ausbau: Wichtige Informationen

Noch im August wird mit dem flächendeckenden FTTH Ausbau (FTTH steht für fiber to the home – als Glasfaser bis ins Haus) im Gemeindegebiet Viehdorf begonnen. Bauausführende Firma ist die Firma Hinterholzer aus Aschbach in Zusammenarbeit mit der m4 InfraGmbH, die den technischen Teil der Verlegungen (Planung, Einmessung, Dokumentation, ...) übernimmt.

In der ersten Bauphase wird mit dem Verlegen der LWL Hauptleitungen auf der Verbindungsstrecke der Hauptzentrale (POP, Errichtung zwischen Friedhof und Bauhof) bis zum Anspeisepunkt (Schacht) an das Hauptnetz der TTI (Türk Telekom International) in Ennsfeld begonnen.

In weiterer Folge werden die LWL Hauptleitungen im Ortskern direkt im Asphaltbereich sowie auch zeitgleich in den Pflugstrecken (gepflügt wird natürlich nur dort, wo es aus vegetativer Sicht möglich ist) weiterverlegt. Hier werden auch die ersten Schächte sowie Kästen versetzt. Die Hausanschlussleitungen werden erst zu einem späteren Zeitpunkt hergestellt.

Da der Pflug jedoch nur für eine begrenzte Zeit verfügbar ist, müssen hier die Arbeiten so schnell bzw. effizient wie möglich durchgeführt werden. Sollten im Zuge dieser Pflugarbeiten Beschädigungen an Drainagen, Wasserleitungen, Stromleitungen, Telekomleitungen etc. vorkommen, werden diese selbstverständlich so schnell als möglich wieder behoben. Für eventuell entstehende Umstände entschuldigen wir uns bereits im Voraus.

Leider kommt es oft vor, dass Bestandspläne der Einbautenträger nicht 100%ig mit der Natur übereinstimmen, und es so zu oben angeführten Schäden kommen kann. Sollten Schäden erst nach Beendigung der Bauarbeiten zum Vorschein kommen, greift hier natürlich die gesetzliche Gewährleistungspflicht mit der Dauer von 3 Jahren.

**Die Begehungen für die Hausanschlussleitungen** erfolgen erst kurz bevor diese auch tatsächlich durchgeführt werden. Jeder Hauseigentümer, der bestellt hat, wird rechtzeitig (ca. 2 Wochen) **VOR** Beginn der Arbeiten telefonisch informiert, dass die Begehung stattfindet. Die Baufirma hat die Kontaktdaten von der Anschluss-Bestellung.

Diese - bei den betroffenen Haushalten zeitgerecht telefonisch angekündigten - Begehungen werden tagsüber stattfinden (08:00 – 16:00 Uhr). Sollten die Hauseigentümer bei der Begehung keine Zeit haben, bitte den Anschlusswunsch per Markierungsspray am Boden markieren, diese Vorgehensweise sollte aber die Ausnahme sein.

Bei sämtlichen Hauseigentümern, die keinen Anschluss bestellt haben, entscheidet die Baufirma, wo der Anschluss abgelegt wird. Natürlich kann hier auch eine Übereinkunft zwischen den beiden Parteien getroffen werden, die Baufirma hat dazu aber keine Verpflichtung. Zur Absprache könnte man in diesem Fall Kontaktdaten am Baucontainer der Fa. Hinterholzer hinterlassen.

Die Tiefbauarbeiten dauern voraussichtlich bis zum Sommer 2026. Es wird auf niemanden "vergessen".

Sollten private Leitungen auf Feldern vorhanden sein, bitten wir natürlich um Bekanntgabe seitens der Eigentümer, wo diese verlegt sind, um Schäden zu vermeiden.

Für die Baufirma zählt als Ansprechpartner für Terminvereinbarungen, Hausanschluss, Übergabepunkte, usw. **NUR der Liegenschaftseigentümer** des betroffenen Grundstücks, auf dem eine Leitung verlegt werden soll, sowie auch NUR der Infrastrukturbesteller als Ansprechperson.

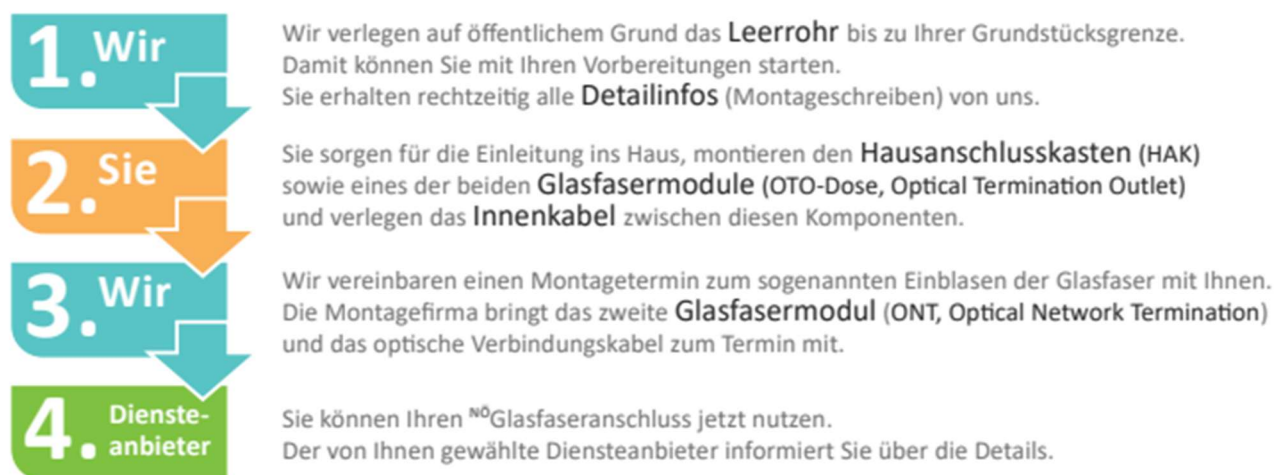
Das Einblasen der Kabel geschieht im Zuge der Tiefbauarbeiten laufend und kann nicht genau einem Datum zugeordnet werden. Sie erhalten vom Einblasteam telefonisch einen Termin, an dem Sie bitte anwesend sind! Zur Verlegung der Leitung von der Grundgrenze zum Haus bzw. im Haus kann das Verlegevideo des „SelfMan“ auf der GDA Seite Abhilfe schaffen!

<https://gda.gv.at/digitaler-service/breitband/>

Sollten Unklarheiten entstehen, ist der erste Weg zur Gemeinde, diese nimmt danach mit dem Planer oder der Baufirma Kontakt auf.

Gerne können sich betroffene Hauseigentümer das Hausanschlussröhrchen von der Baufirma (vom Lagerplatz der Fa. Hinterholzer) immer Montag bis Donnerstag zwischen 7:00-16:00 abholen, ausgenommen bei Schlechtwetter.

#### DER ABLAUF:



Im August erhalten alle, die einen Anschluss bestellt haben, die Rechnung dafür. In weiterer Folge erhalten Sie auf dem Postweg die Montageanleitung und das Startpaket. Sie haben dann 90 Tage Zeit, den im Startpaket enthaltenen Hausanschlusskasten und das Glasfasermodule im Haus zu installieren. Wichtig ist, dass Sie zwischenzeitlich bei Ihrem bestehenden Anbieter keine Verlängerung/ Vertragsbindung eingehen. Erst nach der baulichen Herstellung des Anschlusses muss man sich für einen Anbieter entscheiden, Sie werden von der NÖGIG laufend über die weiteren notwendigen Schritte informiert.

### Informationen der Bäuerinnen

Herzliche Einladung zum **Bäuerinnenkaffee** am **Sonntag, dem 10. August 2025** am Dorfplatz **ab 9.00 Uhr!** Zur Verköstigung werden Leberkäsemmeln, kühle Getränke und **frischgebackene Mehlspeisen** und Kaffee von den Bäuerinnen angeboten.

**Ab 10:00 Uhr Spiel & Spaß Programm der Gesunden Gemeinde und der Bäuerinnen** (Bücherkiste & Lesepicknick, Rätselspaß, Riesen – Seifenblasen, Bewegungsspiele und Bastelstation).

**Die Bäuerinnen freuen sich auf viele Besucher!**

### Gemeindeärztin Frau Dr. Rathgeb – Urlaub

Die Praxis von Frau Dr. Rathgeb ist **von 11. bis 29. August 2025** wegen Urlaub geschlossen!

## ÖAAB Ausflug

Der ÖAAB Gemeindegruppe Viehdorf veranstaltet am Samstag, den 2. August den alljährlichen Gemeinschaftsausflug.

Abfahrt: 7:30 Uhr am Dorfplatz – Bad Leonfelden: Kastner-Lebzelterei – Mittagessen in Vissy Brod – Weiterfahrt nach Krumau an der Moldau – Stadtführung – Heimfahrt – Abendessen im Frellerhof Mauthausen – Rückkunft in Viehdorf ca. 21 Uhr.

**Anmeldung bis 26. Juli bei Paul Kleindl: 0664/73844925**

Gültiger Reisepass oder Personalausweis notwendig, Unkostenbeitrag für Bus und Führungen: € 25,-

## „Voi am Limit“-Party der Landjugend am Donnerstag, den 14.08.2025

Die Landjugend Viehdorf-Ardagger-St. Georgen/Y. lädt sehr herzlich zur „Voi am Limit“-Party ein.

Am **Donnerstag, dem 14. August 2025**, steigt die Party des Jahres im Hause Gruber (Edbauer) in Reikersdorf 1.

Um 20.00 Uhr öffnen sich die Pforten. DJ Crazy Hias sorgt heuer für die Partymusik.

In der Spritzer- und Oldiesbar werden Sie mit leckeren Getränken verwöhnt.

Einlass ab 16 Jahren (Lichtbildausweis!)

Eintritt: € 8,-- AK, € 7,- LJ-Mitglieder

**Wir freuen uns sehr auf Ihr Kommen!**

## Pflück mi! – Kostenfreies Obst in Viehdorf

Das Engagement gegen Verschwendung von Lebensmitteln und für den Schutz der Artenvielfalt beginnt bei uns selbst. Die Kampagne „Wir für Bienen“ des Landes NÖ und der Landwirtschaftskammer NÖ legt den Fokus auf die Biodiversität in unserem Bundesland.

Obstbäume und Sträucher dienen nicht nur als wichtiger Lebensraum für unsere Wildbienen, sondern sind gleichzeitig auch wichtiges Nahrungsmittel. Mit der Aktion „Gelbes Band“ der Kampagne „Wir für Bienen“ kann überschüssiges Obst von jedem Gemeindebürger und jeder Gemeindebürgerin geerntet werden.

### Alle dürfen ernten!

Bäume, die mit dem gelben Band markiert sind, dürfen ohne Rücksprache beerntet werden. Auch die Gemeinde Viehdorf, beteiligt sich an der Aktion und setzt so ein Zeichen gegen Lebensmittelverschwendung.

**Machen auch Sie mit und markieren Sie Ihre Obstbäume! Bänder zum Markieren und die dazugehörigen Schilder mit der Erklärung der Aktion erhalten Sie am Gemeindeamt!**

Die Gemeinde wird Obstbäume auf Gemeindegrund, zum Beispiel im Schulgarten, rechtzeitig zur Erntezeit mit diesen gelben Bändern und Schildern markieren. Wir laden alle Gemeindebürgerinnen und -bürger dazu ein, sich am Obst zu bedienen, und somit dem Verrotten entgegenzuwirken.



## Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 03.07.2025

**TOP 1:** Bürgermeister Markus Burgstaller **eröffnet die Sitzung** und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**TOP 2:** Gegen das **Sitzungsprotokoll** der Gemeinderatssitzung vom 24.06.2025 wurde kein Einwand erhoben und wird unterfertigt.

**TOP 3:** Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GR Josef Kühr, berichtet über die am 17.06.2025 durchgeführte **Gebärungsprüfung**. Es wurden bei den Belegen und der Barkasse keine Beanstandungen gefunden. Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

**Top 4:** Die Stadt Amstetten hat die Gemeinde informiert, dass die Wassergebühren um 43% erhöht werden.

Vom Gemeinderat werden, damit der Gebührenhaushalt weiterhin kostendeckend geführt werden kann, die folgenden **neuen Wassergebühren** einstimmig beschlossen:

Wasserbezugsgebühr: € 2,20/m<sup>3</sup>

Wasserbereitstellungsgebühr: € 25,00

Wasseranschlussabgabe: € 7,00

**Top 5:** Die Stadtgemeinde Amstetten überlegt eine Auflösung des Wasserversorgungs-Verbandes. Um keine Nachteile durch die Auflösung zu erfahren, soll die Abwicklung von einem **Rechtsbeistand** begleitet werden.

Gemeinsam mit Oed-Öhling soll RA Martin Brandstetter mit der juristischen Begleitung beauftragt werden und die Kosten aufgeteilt werden (Beschluss: einstimmig).

**TOP 6:** In der letzten GR-Sitzung wurde die neue **Friedhofsgebührenordnung** beschlossen. Da die Gebührenordnung eine Begrifflichkeit beinhaltet, die es nicht mehr gibt, beschließt der Gemeinderat inhaltlich dieselbe Verordnung nochmal einstimmig. Konkret geht es um die „gemauerten Grabstellen“, die als „sonstige Grabstellen“ zu bezeichnen sind (§§ 2 u. 3).

**TOP 7:** Für den unwahrscheinlichen Fall, dass nicht die gesamten Kosten des **Vereinsfestes** am 17. Aug. 2025 durch den Betrag der Krone abgedeckt sind, beschließt der Gemeinderat die **Übernahme aller nicht gedeckten Kosten**.

**TOP 8:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig die **Haftpflichtversicherung** für das neu angeschaffte E-Auto "Carello" von der **UNIQA Versicherung**.

**TOP 9:** Vom Verein **QUINTessence** wurde ein **Subventionsansuchen** eingereicht. QUINTessence feiert heuer das 10-jährige Bestandsjubiläum und veranstaltet am 13. Sept. 2025 ein Konzert im Georgssaal in St. Georgen/ Ybbsfeld. Der

Gemeinderat beschließt auf Grund der finanziell schwierigen Situation, und weil die Veranstaltung nicht in Viehdorf stattfindet, die Subvention abzulehnen. **Beschluss:** 12 Stimmen dafür, 1 Enthaltung.

**TOP 10:** Der Gemeinderat diskutiert die Grundsatzfrage, was künftig mit dem **alten Gemeindeamt** (Dorfstraße 17) geschehen soll

Der Grundsatzbeschluss, das Gebäude öffentlich zum Verkauf anzubieten erfolgt mit einer Gegenstimme, der Preis wird auf Basis des REMAX-Gutachtens festgelegt. Über den tatsächlichen Verkauf muss nach Vorlage von Angeboten ein Gemeinderatsbeschluss erfolgen.

**TOP 11:** Derzeit sind Oliver Zwiefelhofer und Franz Kloibhofer federführend bei der Organisation und bei den Verhandlungen unseres neuen Nahversorgers.

Der Gemeinderat befürwortet den **Erhalt des Nahversorgers** in der ursprünglichen Form und die Gemeinde bringt sich aktiv bei der Gründung eines Vereins oder einer ähnlichen Rechtsform ein, etwaige anfallende Kosten werden vorläufig von der Gemeinde als Unterstützung in der Zwischenfinanzierung getragen (Beschluss: einstimmig).

**TOP 12:** Im Frühling wurden die Nebenanlagen im Bereich zwischen den Liegenschaften Rodler und Penzendorfer neu gestaltet, die Vermessung erfolgte in Abstimmung mit der Gemeinde. Der Gemeinderat beschließt die **Übernahme der Nebenanlagen** einstimmig.

**TOP 13:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig die **Übernahme der passiven Infrastruktur** von der nÖGIG, die Gemeinde hat diese in der Anfangsphase der Mitverlegung von Leerverrohrungen zur Verfügung gestellt bekommen. Der Ankauf ist notwendig, um die gesamten Leerverrohrung an den GDA weiterveräußern zu können.

**TOP 14:** Nach den Workshops zur Erarbeitung eines Leitbildes für die Gemeinde liegt nun eine Gemeindevision vor. Der geplante Flyer ist in Ausarbeitung und soll nach dem Druck von den Gemeinderäten in die Haushalte gebracht werden. Der Gemeinderat beschließt einstimmig das vorliegende **Leitbild "Viehdorf 2040"** – Gemeindevision – samt Ortskernabgrenzung in der vorliegenden Fassung als grundsätzliche Ausrichtung der Gemeindeentwicklung für die kommenden Jahre.

Auch die Bildung der Arbeitsgruppe „Örtliches Entwicklungskonzept“ wird einstimmig beschlossen.

## **Starkregenereignisse, Vorsorge**

Als Starkregen werden Niederschläge von mehr als 25 Millimetern pro Stunde oder mehr als 35 Millimetern in sechs Stunden bezeichnet. Im Unterschied zu **Hochwasser** hat Starkregen nicht unbedingt etwas mit Gewässern (Bächen, Flüssen etc.) zu tun, sondern wird durch das Abregnen von Gewitterwolken verursacht.

**Starkregenereignisse** sind lokal begrenzt und können drastische Folgen mit sich bringen: Der Boden kann die großen Wassermassen nicht auf einmal aufnehmen. Auch die Kanalisation ist schnell überfordert.

### **Mögliche Folgen**

- Überschwemmungen
- Hangwasser
- Sturzfluten
- Erdrutsche

**Solche Ereignisse können schwierig oder kaum vorhergesagt werden, sind aber wegen ihrer Plötzlichkeit sehr gefährlich.**

Einer oder mehrere der folgenden Faktoren können ein erhöhtes Risiko für Sie bedeuten:

- **Ihr Gebäude liegt in einer Geländesenke**
- **Ihr Gebäude liegt an einer abschüssigen Straße**
- **Ihr Gebäude ist an den Kanal angeschlossen**
- **Oberflächenwasser kann von benachbarten Gründen zu Ihnen fließen**
- **In der Umgebung kann Wasser aus dem Kanal austreten und zu ihrem Gebäude fließen**
- **Es besteht die Gefahr eines Grundwasseranstiegs**
- **In der Nähe Ihres Grundes befindet sich ein Gewässer (Fluss, See, Bach,...)**
- **Es könnten Bäume unterspült werden und umstürzen**

Das Fehlen einzelner oder mehrerer der folgenden Vorsorgemaßnahmen kann das mögliche Schadensausmaß erhöhen:

- Ihr Keller ist nicht gegen eintretendes Grundwasser geschützt
- Ihr Haus bzw. Keller sind nicht gegen eintretendes Oberflächenwasser geschützt (Türen, Fenster, Lichtschächte)
- Abwasser- und Entwässerungsleitungen sind nicht gegen Kanalrückstau gesichert, bzw. sind die Rückstau-Sicherungen nicht funktionstüchtig oder werden nicht regelmäßig gewartet
- Dachrinnen und Bodenabläufe werden nicht regelmäßig von Laub gesäubert (damit Wasser besser abfließen kann)

**Falsche Lagerung kann zu gravierenden Problemen führen:**

- Wertvolle Gegenstände und Elektrogeräte sind in gefährdeten Räumen gelagert
- Giftstoffe, Öle und Lacke sind in gefährdeten Räumen gelagert (z.B. Ölheizung)
- Gegenstände sind in gefährdeten Räumen direkt auf dem Boden gelagert (und nicht auf einem Regal)
- Meine Dokumente und mein Notgepäck sind in flutbaren bzw. schwer zugängigen Räumen gelagert



## Energiegemeinschaften

Durch das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) ist es Privathaushalten, Klein- und Mittelbetrieben, Organisationen sowie Gemeinden möglich, eigens produzierten Strom aus erneuerbaren Quellen in einem abgegrenzten Gebiet zu einem in der Energiegemeinschaft festgelegten Tarif zu vermarkten. Das ermöglicht eine effiziente Verteilung von erneuerbarem Strom und führt zu Netzentlastung und Netzkostenreduktion. Ein eingebautes intelligentes Messgerät (Smart Meter) ist dafür notwendig.

### Gründe zum Mitmachen:

- sauberer, klimafreundlicher Strom
- Wertschöpfung für die Region
- Leitungsnetze entlasten

### Regionale Energiegemeinschaften stellen sich vor:

- **Bürgerenergiegemeinschaft Region Amstetten** (vom Gemeindedienstleistungsverband)

Energie regional und ökologisch beziehen und tauschen – das ermöglicht die 2023 gegründete Bürgerenergiegemeinschaft Region Amstetten! Strom im eigenen Nahbereich zu erzeugen und damit lokal verfügbar zu machen ist Zweck der neuen Bürgerenergiegemeinschaft.

<https://gda.gv.at/klima-energie/beg/>

- **weixstrom – EEG Amstetten Ost**

Mit der erneuerbaren Energiegemeinschaft weixstrom – EEG Amstetten-Ost bieten wir unseren Kund\*innen, Partner\*innen und allen Interessierten rund um das Umspannwerk Amstetten-Ost nun eine weitere wichtige Möglichkeit, lokal produzierte erneuerbare Energie lokal zu teilen und zu verbrauchen.

<https://weix.at/energiegemeinschaft-weixstrom>

- **EEG Happy Energie**

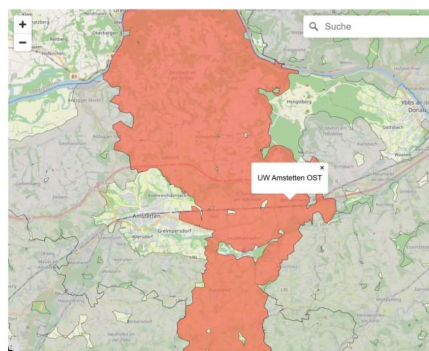
Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft  
Happy Energie in Blindenmarkt

Einsparung des Netznutzungsentgeltes sind im Lokalbereich (Trafo) von ca. 57 % und im Regionalbereich (Umspannwerk) von ca. 28 % möglich.

Kontakt telefonisch:

Julia Ehebruster 0680 3188349

### Wer kann mitmachen?



**Das Umspannwerk Amstetten-Ost umfasst Gemeinden:**

- Blindenmarkt
- St. Georgen am Ybbsfelde
- Neustadt an der Donau
- Viehdorf
- Euratsfeld

**Arbeiten wir miteinander an der Zukunft unserer Heimatgemeinde Viehdorf!**

Markus Burgstaller, MA  
Bürgermeister